

Erscheint Sonnabends. — Bezugspreis halbjährlich 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhnlichem Umfange 30 Pf., stärkere entsprechend teurer Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzeile beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 50

Berlin den 12. Dezember 1908

III. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43,44

Alle Rechte vorbehalten

Entwurf zu einem Förstergehöft

Monatswettbewerb im Architekten-Verein zu Berlin zum 12. Oktober 1908 mitgeteilt vom

Geheimen Baurat R. Saran in Berlin

Aufgabe: An einer von NW. nach SO. ziehenden Landstraße liegt südwestlich sanft ansteigender Hochwald, nordwestlich das mit Neigung 1:20 nach einem weiten Talgrund abfallende Dienstland eines Försters. Auf diesem Dienstland soll ein neues Förstergehöft errichtet werden.

Verlangt werden:

- a) ein Wohnhaus, enthaltend ein Kellergeschoß mit Vorratskellern, Wasch- und Backküche (zugleich als Futterküche dienend) und Leutestube (etwa 12—15 qm groß), ferner ein Erdgeschoß mit zwei Stuben (15 und 20 qm groß), eine als Eßstube benutzbire Küche (15-18 qm groß) und eine Kammer (12-15 qm groß), dazu eine kleine Speisekammer oder ein zu lüftender Speiseschrank in der Küche, ferner ein Dachgeschoß mit zwei heizbaren Schlaf-kammern, Trockenboden und Vorratsräumen, dabei ein kleiner Körnerboden:
- ein Abtrittsgebäude mit zwei Sitzen (Grubeneinrichtung), vom Wohnhaus durch geschützten Zugang erreichbar, u. U. zu vereinigen mit:
- Wirtschaftsgebäude, enthaltend Kuhstall für zwei Kühe und ein Kalb, einen Schweinestall mit zwei Buchten von je 31/2-4 qm Grundsläche, einen Federviehstall, Futtertenne, Knechtstube;
- Wirtschaftsgebäude (u. U. mit c unter einem Dach, aber dann mit massiver Trenuwand), enthaltend einen Bansenraum, ein Scheunenfach, einen Wagenschuppen für zwei Wagen und einige Ackergeräte, einen Holzschuppen, darüber Futterboden;
- e) ein Brunnen (Kesselbrunnen) mit Pumpe und Schutzdach darüber.

Die Hoflage soll, soweit sie nicht schon durch die Gebäude geschlossen wird, mit einer Steinmauer eingefriedigt, die Fußgängerpforte mit einem Schutzdach versehen werden.

Ein im Walde nahe belegener Steinbruch bietet billiges, wetterbeständiges, aber nicht sehr lagerhaftes Material, welches möglichst verwendet werden soll, Dachdeckung mit Biberschwänzen, Ansichtsflächen geputzt.

Auf eine zweckmäßige und wirksame Gruppierung wird Wert gelegt, im übrigen ist jeder unnötige Aufwand streng zu vermeiden. Ein geschützter Sitzplatz im Freien für die Familie, wenn er sich zwanglos und ohne große Kosten gewinnen läßt, ist erwünscht.

Zu zeichnen sind die Grundrisse 1:200, ein Lageplan (u. U. mit einer Grundrißdarstellung vereinigt) und ein Schaubild.

Eingegangen sind 7 Entwürfe. Darunter sind 2 verspätet, nämlich erstens der Entwurf mit dem Kennwort:

"Försterei", der eine nicht unzweckmäßige Gesamtanordnung, auch brauchbare Grundrisse im einzelnen zeigt, nur hätten die verlangten Dachkammern vielleicht einen besseren Platz in den großen Giebeln finden können und ein Ausblick vom Hause nach dem Talgrund wäre erwünscht gewesen. Die äußere Erscheinung ist ansprechend.

Ebenso hat sich der Entwurf mit dem Kennwort: "Zu Spät" verspätet. Die Gesamtanlage ist auch hier nicht unzweckmäßig, dagegen sind die Einzelgrundrisse nicht ein-Die Aussicht nach der Talseite ist hier ermöglicht.

Rechtzeitig sind die folgenden 5 Entwürfe eingegangen.

Der Entwurf mit dem Kennwort:

"Jägerlatein" zeigt eine wenig zweckmäßige Gruppierung der Bauten, auch die Einzelgrundrisse sind nicht einwandfrei, z. B. muß der bedeckte Weg zu den Aborten über die "Loggia" hinweg als nicht günstig bezeichnet werden. Die Außenerscheinung ist trotz der 4 Geweihe zu wenig charakteristisch gestaltet.

Der Entwurf "Diana" ist in der Gesamtanordnung geglückt, weniger im einzelnen. Der Anschluß des Stalldaches an das Wohnhaus würde schwierig zu lösen sein. Daß das Wohnhaus mit 2 Fluren versehen ist, erscheint als unnötiger Aufwand und unzweckmäßig, auch sind die Dachkammern nicht günstig angeordnet. Aussicht nach dem Tal fehlt. Die Außenerscheinung ist schlicht und angemessen.

Der Entwurf "Mehr Aussicht" zeigt eine zweckmäßige Gesamtanordnung und auch im einzelnen ist manches wohlüberlegt, z. B. die gute Verbindung von der Leutestube nach dem Stall. Zu tadeln war der Längsflur im Wohnhaus und die Lage der Dachkammern. Auf die Aussicht nach der Talseite ist gebührend Bedacht genommen und das Gesamtbild ist gut und charakteristisch gestaltet.

Der Entwurf mit einem gezeichneten "Schädel mit Ge-weih im Kranz" (Abb. 495 Seite 274) stellt die Scheune etwas abseits, aber der Gesamteindruck ist doch der der Geschlossenheit und die ganze Anlage ist durchaus zweckmäßig, nur werden durch den Mittelkorridor im Wohnhause die Räume etwas auseinandergerissen. Auf Aussicht nach der Talseite hat der Verfasser verzichtet. Auch muß es als unerwünscht bezeichnet werden, daß der Sitzplatz beim Hause nur von außen zugänglich ist. Die äußere Erscheinung ist charakteristisch und besonders ansprechend.

Der Entwurf "Erika" (Abb. 496 Seite 274) weist eine sehr gedrungene, zweckmäßige Anlage im ganzen und einzelnen auf.

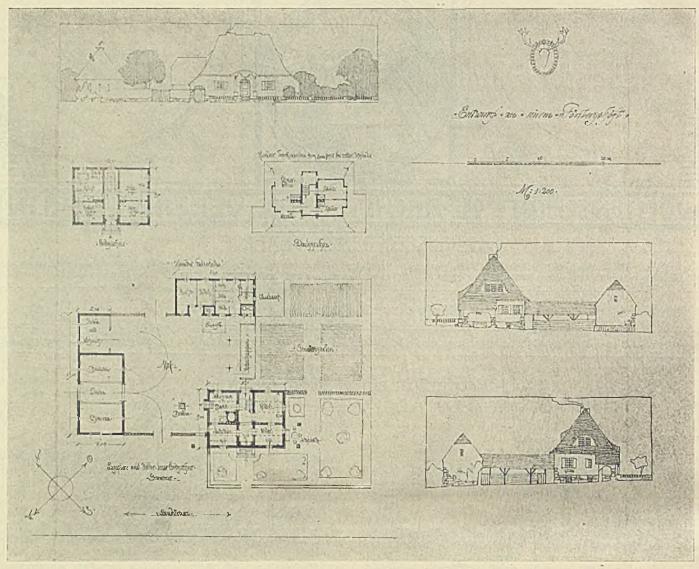


Abb. 495. Entwurf zu einem Förstergehöft. Kennzeichen: "Schädel mit Geweih im Kranz". Verfasser: Regierungsbaumeister Fritz Behrendt

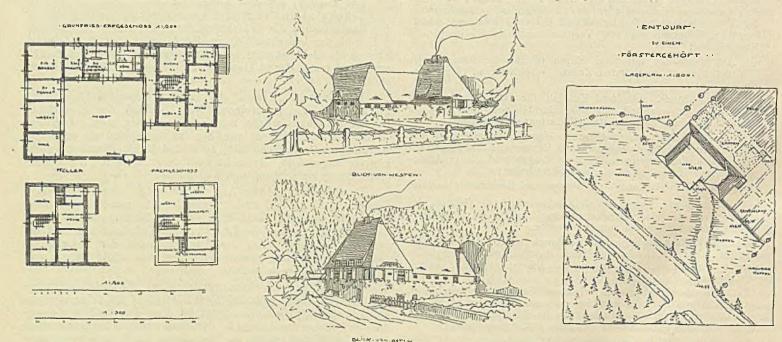


Abb. 496. Entwurf zu einem Förstorgehöft. Kennwort: "Erika". Versasser: Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Philipp Rappaport

Zu ändern wäre vielleicht die innere Einrichtung des Stalles und die Lage der einen Bodenkammer. Würde diese eine Kammer nach dem Giebel gelegt, so käme dies auch dem Aeußeren zugute, welches sonst sehr gelungen zur Erscheinung gebracht ist. Die beiden zuletzt genannten Entwürfe, welche mit einem Vereinsandenken ausgezeichnet wurden, haben zum Verfasser die Herren Regierungsbaumeister Fritz Behrendt in Dortmund (Schädel mit Geweih im Kranz) und Regierungsbaumeister Dipl. 2 Jug. Philipp Rappaport in Kiel (Erika).

Wettbewerb um einen Grundplan für die Bebauung von Groß-Berlin

Der Versuch, einen Grundplan für die bauliche Entwicklung von Groß-Borlin zu erlangen, bezweckt im Sinne der Denkschrift Groß-Berlin, ohne Aufstellung eines vollständigen Bebauungsplanes eine einheitliche großzüge Lösung zu finden sowohl für die Forderungen des Verkehrs, als für diejenigen der Schönheit, der Volksgesundheit und der Wirtschaftlichkeit.

Abgesehen von den tatsächlich bereits bebauten Teilen des in Betracht kommenden Gebietes sind zahlreiche Bebauungspläne teils schon entworfen, teils auch gesetzlich festgelegt. Diese Pläne und die für

das ganze Gebiet gelten-den Baupolizeiverordnungen sind bei der Planung zu berücksichtigen, jedoch keineswegs in allen Fällen als unabänderlich zu betrachten. Die Aufgabe der Bewerber wird es sein, in allen Teilen Groß - Berlins sich darüber schlüssig zu werden, ob eine Abänderung der Pläne und Verordnungen für die Lösung der Aufgabe notwendig erscheint.
Außer der auf den

noch unbebauten Gebieten vorzusehenden neuen Bebauung in unmittelbarer Nähe von Berlin und seinen Vororten sind in größerer Entfernung auch neue, selbständige Ansiedelungen

in Aussicht zu nehmen. Diese sollen, den örtlichen Bedingungen entsprechend und anknüpfend an die nach den verschiedenen Himmelsrichtungen bereits zur Ueberlieferung gewordene bauliche Entwicklung der einzelnen Ortschaften, teils lediglich die Anforderungen des Wohnens erfüllen, teils Industrie- und Fabrikanlagen mit entsprechenden Baublöcken und Verkehrsanschlüssen darstellen.

Ein systematisch durchgebildetes Verkehrsnetz muß sich über das gesamte Gelände erstrecken, dessen bestehende und neu zu denkende Gemeinwesen durch Schnellverkehr mit der inneren Stadt in unmittelbare Verbindung zu

bringen sind.

Der Ausbau der vorhandenen Wasserwege ist dabei nicht zu vernachlässigen.

Besondere Rücksicht ist auf Erhaltung unbebaut bleibender Freiflächen zu nehmen.

Unterlagen Als

werden geliefert: 1. Eine Uebersichtskarte von Berlin und Umgebung im Maßstab 1:60000 in zwei Exemplaren in grauer Ausführung zum Eintragen des Entwurfs (Blatt 1). 2. Ein Plan von Ber-lin und Umgegend, 2000 qkm umfassend, auf vier Blatt im Maßstabe 1: 25000 in farbiger Ausführung.

— 3. Die gleichen Blätter, wie zu 2, in grauer Ausführung zum Eintragen des Entwurfs (Blatt 2-5). — 4. Ein Plan von Berlin und Umgegend auf zwölf Blatt im Maßstab 1:10000 in grauer Ausführung zum Eintragen des Entwurfs (Blatt 6-17). — 5. Ein Plan, aus dem die Einteilung in Bauklassen nach der geltenden Bauordnung für die Verente zu erschan ist. Vororte zu ersehen ist.

Alle Pläne sind mit einem Quadratnetz von 1 km Maschenweite versehen und gleichmäßig mit Zahlen und Buchstaben bezeichnet, so daß sie stets miteinander verglichen werden können. Eine ausführliche Zeichen- und Farbenerklärung, sowie ein alphabetisches Verzeichnis der Städte, Ortsgemeinden und Gutsbezirke, der Forste, Seen und Berge mit Angabe ihrer Lage folgt im Anhange.

Zur Information werden ferner beigefügt: Die Denkschrift GroßBerlin, herausgegeben von der Vereinigung Berliner Architekten und
dem Architekten-Verein zu Berlin: die Baupolizeiordnung für den
Stadtkreis Berlin; die neue Baupolizei-Verordnung für die Vororte
von Berlin vom 28. Mai 1907; eine Denkschrift, betreffend die Herstellung neuer Verkehrswege zur Entlastung stark belasteter Straßen

und Plätze in Berlin, von Stadtbaurat Krause-Berlin; ein Verkehrsplan der ausgeführten und geplanten Schne!lbahnen; sowie eine Zusammenstellung der die Berliner Verkehrs- und Städtebaufragen betreffenden Literatur.

Die sämtlichen Unterlagen sind gegen Einzahlung von 100 M. von der Plankammer der Stadt Berlin zu beziehen. Dieser Betrag wird zurückerstattet, wenn ein vollständiger Entwurf eingereicht wird oder wenn die Pläne unbeschädigt innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Empfang zurückgesandt werden. Auch wird nach dem Ermessen der

ausschreibenden Stelle eine billige Vergütung für teil-weise Rücklieferung des Planmaterials stattfinden. Vervielfältigungen der unter 1-5 aufgeführten Pläne werden den Bewerbern auf ihren Wunsch zu Selbstkosten nachgeliefert. Um den Bewerbern Gelegenbeit zu geben, sich ein Urteil über die Art und den Umfang der Aufgabe zu bilden, liegen die Be-dingungen und Pläne vier Wochen lang in der Plan-kammer des Rathauses in Berlin, in den Tiefbauämtern von Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Rixdorf, Lichtenberg, Spandau und Potsdam, sowie

auf den Landratsämtern der Kreise Teltow und Nieder-Barnim und in der Bibliothek des Architekten-Vereins zu Berlin aus. Verlangt wird:

A. Ein allgemeiner Grundlinienplan für die Bebauung des ganzen in den Planunterlagen dargestellten Gebietes von 2000 4km im Maßstab 1:25 000 und die schematische Uebertragung der wesentlichen Grundzüge des Entwurfs in den Uebersichtsplan 1:60 000. Bei der Lösung der Aufgabe ist nachstehendes zu beachten:
1. Durchgehende Hauptverkehrszüge sind in einer auch den vor-

aussichtlichen Bedürfnissen der Zukunft genügenden Ausge-

staltung vorzusehen. 2. Bei der zu planenden Bebauung ist vorzusehen, daß Wohn-und Landhausviertel von den Ge-schäfts- und Industrievierteln geschieden werden. Abweichungen von den geltenden Baupolizei - Verordnungen sind zulässig, aber besonders zu begründen. Die Schaffung von In-dustriebezirken ist dadurch zu unter-stützen, daß die für die Industrie wesentlichen Vorbedingungen (Industriebahnen und Gleise, Häfen, Umschlagplätze usw.) vorgesehen werden.

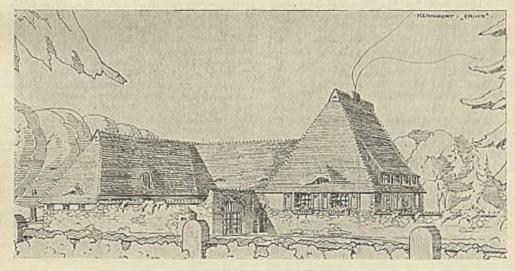


Abb. 497. Entwurf zu einem Förstergehöft. Kennzeichen: "Schädel mit Geweih im Kranz" Verfasser: Regierungsbaumeister Fritz Behrendt

Abb. 498. Entwurf zu einem Förstergehöft. Kennwort: "Erika" Verfasser: Regierungsbaumeister Dipl. Sug. Philipp Rappaport

3. Große Flächen sind von der Bebauung in solchem Umfange freizuhalten, daß sie für die gegenwärtigen und zukunftigen Bedürfnisse ausreichen. Außer Garten- und Parkanlagen, Friedhöfen und Urnenhainen, Spiel-, Turn- und Sportplätzen aller Art, Rennbahnen, Anlagen für Volksbelustigungen, Ausstellungen, Truppenübungsplätzen, Schießplätzen sind Wald-, Feld- und Wiesenslächen in reichlichem Umfange zu erhalten. Sie sind durch breite Parkstraßen miteinander in Verbindung zu setzen und angemessen zu verteilen.

4. Neuanlagen, Ergänzungen und Verbesserungen von Eisenbahnen für Personen- und Güterverkehr sind skizzenhaft einzuzeichnen. Im besonderen wird es darauf ankommen, den Verkehr aus den Vororten nach dem Stadtinnern, wie auch den Verkehr zwischen den Vororten selbst durch Schnellbahnen (Untergrund-, Einschnitt-, Hoch- und Schwebebahnen zu erleichtern und zu beschleunigen.

5. Die bestehenden Wasserstraßen sind so auszubauen und zu er-weitern, daß möglichst weite Gebiete Wasserverbindung erhalten. Sowohl der Personenverkehr als namentlich das Bedürfnis der Industrie sind hierbei zu berücksichtigen.

9 10

6 11

13

12 17

8

14

Für die Freislächen kommen in erster Linie die den Gemeinden gehörigen Ländereien, unter Umständen auch Rieselfelder, in Betracht, in zweiter und dritter Linie die fiskalischen Besitzungen und die Flächen des größeren privaten Besitzes. In geeigneten Fällen wird darauf zu achten sein, daß nur ein Teil des einzelnen Besitzes für Freiflächen in Anspruch genommen wird, damit schon in der durch die Freihaltung sich ergebenden Werterhöhung des Restbesitzes ein teilweiser Ausgleich für die Hergabe von Freiflächen geschaffen werden

Möglichst für die öffentliche Benutzung zu sichern sind die land-schaftlich hervorragenden Punkte, wie Bodenerhebungen, Hochwald-

gebiete, Fluß- und Seeufer.

B. Ein Teilplan 1: 10 000, der das Mittelblatt Alt-Berlin (6) der nebenstehenden Skizze und drei weitere Blätter des Gesamtplanes 1:10 000 umfassen muß: unter diesen müssen sich entweder Blatt 7 und 11, oder Blatt 9 und 13 besinden.

Aus diesem Teilplan sollen die Hauptabmessungen der Straßen, die Gestaltung von Straßenkreuzungen und Verkehrsplätzen,

die Ausweisung von Plätzen für öffentliche Bauten, die Gestaltung der Wohnviertel zwischen den Hauptverkehrsstraßen, die Schmuckplätze und Gartenanlagen zu erschen sein. In ihm ist auch noch darzustellen, in welcher Weise die Bewerber die Fortsetzung der großen in den Außengebieten geplanten Verkehrsstraßen bis in das Innere der Stadt durchzuführen gedenken. C. Die Bearbeitung von Einzelvorschlägen von besonderem

künstlerischen oder verkehrstechnischen Interesse, im Maßstabe 1:2000 für eine Fläche von mindestens 200 ha aus dem gemäß B bearbeiteten

Gebiete.

Als Unterlagen für diese Bearbeitung wird hingewiesen auf die von der Plankammer der Stadt Berliu käuflich zu erwerbenden Blätter

des Stadtplanes von Berlin im Maßstabe 1:2000.

Für die von den Bewerbern gewählten Vorortgebiete müssen pantographische Vergrößerungen besonders angefertigt werden, die von der Firma Julius Straube, Berlin SW., Neuenburger Straße 15, zum Preise von 30 bis 50 M. (je nach dem Umfange der zu leistenden Arbeit) für ein etwa 200 ha darstellendes Blatt zu beziehen sind.

D. Ein Erläuterungsbericht, der die Verkehrsverhältnisse, die Schaffung neuer Ansiedelungen, die Verteilung der verschiedenen Bauarten über das Gebiet, die von der Bebauung freizuhaltenden Flächen und sonstige Fragen von Wichtigkeit zu behandeln hat.

Auf den Entwurfszeichnungen sind die verschiedenen Verkehrswege durch Farben deutlich von einander zu unterscheiden, und zwar sind die Hauptverkehrsstraßen braun, die Schnellbahnen rot, die Straßenbahnen blau, die freizuhaltenden Wald- und Parkflächen dunkelgrun, die freizuhaltenden Wiesen hellgrun, die Wasserslächen hellblau darzustellen.

Als Preise werden ausgesetzt: Ein erster Preis von 30 000 M., ein zweiter Preis von 20 000 M., ein dritter Preis von 15 000 M., ein vierter und fünfter Preis von je 10 000 M.

Bei Einstimmigkeit des Preisgerichts ist es diesem überlassen, den ersten und zweiten Preis zusammenzulegen und zu zwei gleichen Teilen mit je 25 000 M. zur Vorteilung zu bringen.

Die Preise gelangen zur Verteilung, soweit zur Preisverteilung

geeignete Entwurfe vorhanden sind.

Bei der Beurteilung wird auf die praktische Durchführbarkeit der Entwürfe im Hinblick auf die entstehenden Kosten Wert gelegt

Außer den genannten fünf Preisen wird noch eine Summe von mindestens 30 000 M. ausgesetzt, welche in Beträgen von nicht unter 1000 M. und nicht über 5000 M. nach Vorschlag des Preisgerichts zum Ankauf von Entwürfen verwendet werden kann, die sich nicht zur Preiserteilung im ganzen Umfange der Aufgabe eignen, im einzelnen

aber beachtenswerte Lösungen einzelner städtebaulicher Aufgaben von besonders praktischer uud künstlerischer Bedoutung enthalten. Es können auch Teilentwürse solcher Bewerber angekauft werden, welche die in § 2 verlangten Arbeiten nicht vollständig eingereicht haben.

Alle Entwürfe nebst Erläuterungsberichten sind bis zum 15. Dezember 1909, abends 6 Uhr. im Rathaus von Berlin, Zimmer Nr. 45. einzureichen, oder bis ebendahin auf der Post aufzugeben. Später eingegangene oder später zur Post gegebene Arbeiten werden zur Preis-

bewerbung nicht zugelassen.

Die Entwürfe sind in nichtgerolltem Zustande in Mappen einzusenden und mit einem Kennwort oder Kennzeichen zu versehen, wobei die vier Blätter des Entwurfsplanes 1:25 000 zusammenhängend in vier Klappen eingeliefert werden müssen. Den Plänen ist ein ver-schlossener Briefumschlag beizufügen, der dasselbe Kennwort oder Kennzeichen trägt und den Namen des Verfassers enthält.

Zu Preisrichtern sind bestimmt die Herren Oberbürgermeister Kirschner, Berlin, als Vorsitzender, Stadtbaurat Geheimer Baurat Dr. Sug. Hoffmann, Stadtbaurat Krause und Stadtverordneter Geheimer Baurat Kyllmann, Berlin, Stadtbauräte Bredtschneider und Seeling, Charlottenburg, Stadtbaurat Königlicher Baurat Gerlach. Schöneberg. Erster Bürgermeister Kaiser, Rixdorf, Bürgermeister Peters. Wilmersdorf, Stadtbaurat Knipping, Lichtenberg, Oberbürgermeister Koeltze, Spandau, Oberbürgermeister Vosberg, Potsdam, Landrat von Achenbach, Kreis Teltow, Landrat Graf Roedern, Kreis Niederbarnim, Ministerial- und Oberbau-Direktor Wirklicher Geheimer Rat Hinckeldeyn, Geheimer Baurat March, Landesbaurat Professor Goecke, Ober- und Geheimer Baurat Dr. Jug. Stübben, Regierungsbaumeister Heimann, Professor Schultze-Naumburg und Stadtbaurat a. D. Professor Brix.

Als Ersatzmänner die Herren Bürgermeister Dr. Reicke, Stadtrat Marggraff und Stadtverordneten-Vorsteher Michelet, Berlin. Stadtbauinspektoren Weber und Winterstein, Charlottenburg, Stadtbaurat Egeling. Schöneberg, Stadtbaurat Weigand, Rixdorf, Stadtbaurat Müller, Wilmersdorf, Stadtrat Kielblock, Lichtenberg, Stadtbaurat Paul. Spandau, Bürgermeister Rodig, Potsdam, Amts- und Gemeinde-Vorsteher Schulz, Groß-Lichterfelde, Regierungsrat von Le Coq, Kreis Teltow. Professor Ebhardt und Ingenieur. Direktor. Amts- und Gemeindevorsteher Wieck, Grunewald.

Ingenieur, Direktor. Amts- und Gemeindevorsteher Wieck, Grunewald.

Bei Behinderung einzelner Preisrichter und deren Ersatzmänner ist das Preisgericht befugt, sich durch Zuwahl zu ergänzen. Durch Toilnahme an dem Wettbewerb unterwerfen sich die Bewerber sowohl der Programmbedingung, als auch den Entscheidungen des Preisgerichts. Die preisgekrönten Entwürfe und angekauften Teilentwürfe gehen in das Eigentum der Stadt Berlin über. Jeder der beteiligten Gemeinden und Kreise steht das Recht zu, sie ganz oder teilweise zu benutzen, ohne Verpflichtung irgendeiner weiteren Beteiligung oder Entschädigung der Verfasser. Es bleibt vorbehalten, durch gute Lösungen sich hervortuende Bewerber bei der etwaigen weiteren Bearbeitung ihrer Vorschläge mit heranzuziehen. Ein Recht auf Ausführung wird durch die Zuerkennung eines Preises nicht erworben. Die Zusammenfassung der Ergebnisse des Wettbewerbs in einem Sammelwerk bleibt vorbehalten. Im übrigen verbleibt das Recht der Veröffentlichung den Verfassern. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichts werden die sämtlichen eingesandten Entwürfe wenigstens 14 Tage lang öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der Ausstellung werden öffentlich bekannt gemacht. Die nicht mit Preisen bedachten oder nicht angekauften Entwürfe werden den Verfassern nach Schluß der Ausstellung zurückgegeben oder an die ihrerseits anzugebenden Adressen postfrei zurückgesandt. Die Verfasser der einen Monat nach Schluß der Ausstellung nicht abgeforderten Entwurfe werden zu gleichen Zweck durch Oeffnung der Briefumschläge ermittelt.

Im übrigen gelten die Grundsätze für das Verfahren bei Wett-bewerben, aufgestellt vom Verbande Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine vom Jahre 1897 nebst Anhang, revidiert im

Jahre 1904.

Aus dem Entwurf eines Besoldungsgesetzes für Reichsbeamte

Jahressätze an Wohnungsgeldzuschuß

Ortsklasse	Jahresbetrag für Tarifklasse					
	I M.	II M.	III M.	IV M.	V M.	VI M.
A B C D E	2 250 1 800 1 350 1 080 900	1 800 1 350 1 080 900 810	1 350 990 810 720 630	570 480 400 320 250	810 650 540 450 330	480 360 290 220 150
Pensionsfähig	1 476	1 188	900	404	556	300

Orte der Klassen A, B und C

Aachen, Adlershof b. Berlin, Allenstein, Altena i. Westf., Altenburg C —
Altona B — Annaberg, Aschaffenburg, Augsburg, Baden, Bamberg, Ban-St. Martin,
Barmen, Bartenstein C — Berlin A — Beuthen i. Oberschlesien, Biebrich, Bielefeld, Bingen, Bitsch, Blankenese, Blasewitz, Bochum C — Bonn B — Borbeck C —
Boxhagen - Rummelsburg B — Brandenburg a. d. Havel, Braunschweig C —
Bremen B — Bremerhaven C — Breslau B — Brigg C — Britz B — Brockau,
Bromberg, Bruchsal, Cassel C — Charlottenburg A — Chemnitz, Coblenz C —
Göln a. Rhein B — Cöpenick, Colmar, Crefeld, Culm, Cuxhaven C — Dahlem,
Danzig B — Darmstadt, Dessau, Deutsch Erone C — Deutsch
Wilmersdorf A — Bevant-les-Ponts B — Diedenbofen, Diez, Dillingen a. d. Saar,
Dirschau C — Dortmund, Dresden, Düsseldorf B — Duisburg, Durlach, Eberswalde, Ehrenbreitstein, Eichwalde, Elberfeld, Elbing, Ellerbek, Emmendingen,
Ems, Erfurt C — Essen B — Ettlingen, Flensburg, Forst i. d. Lausitz C —
Frankfurt a. Main A — Frankfurt a. d. Oder C — Freiburg i. Breisgau B —
Freising, Friedberg (Hessen) C — Friedenau A — Friedrichsfelde mit Karlshorst B — Friedrichshagen, Fürstenwalde, Fürth, Geestemilnde, Gelsenkirchen,
Gera, Germersheim, Gerresheim, Gießen, Glatz, Gleiwitz, Glogau, Gnesen, Godesberg, Göppingen, Görlitz, Goldap, Graudenz, Griesheim a. Main, Groß Flottbek C.
(Schluß folgt)